



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Die Koehler Oberkirch GmbH, Hauptstr. 2, 77704 Oberkirch, hat für diesen Standort die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Umrüstung des bislang mit Kohle und Ersatzbrennstoffen betriebenen Heizkraftwerks auf einen regenerativen Brennstoffmix, welcher aus einer Mischung verschiedener Holzfraktionen besteht, beantragt. Für die Annahme und die Bevorratung der Holzfraktionen werden neue Anlagenteile errichtet. Die Abgasreinigung wird weiter optimiert. Für den Fall des Ausfalls des Kraftwerks bestehen bereits ölbefeuerte Dampferzeuger, deren Betrieb zukünftig auch mit Erdgas möglich sein soll. Dafür werden die erforderlichen technischen Vorrichtungen installiert.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 6, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Nummer 1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Es handelt sich um eine Anlage nach Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU. Für das Vorhaben ist nach Ziffer 8.1.1.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Durchführung einer UVP erforderlich. Der UVP-Bericht ist Bestandteil der Antragsunterlagen.

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Genehmigungsbehörde führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG durch.

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben.

Der für Dienstag, den 14.02.2023, um 10:00 Uhr im Rathaus Oberkirch, Eisenbahnstraße 1, Ratsaal, 77704 Oberkirch, anberaumte Erörterungstermin findet daher nicht statt (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV).

Freiburg, den 10.02.2023
Regierungspräsidium Freiburg